

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 16. September 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP Eva Windhager, ÖVP Rudolf Neumüller, ÖVP Anna Windhager, ÖVP Martin Raab, ÖVP Paul Mair, ÖVP Otto Höller, ÖVP Hubert Schlucker, ÖVP Markus Mitterhauser, ÖVP Gerhard Viehböck, ÖVP Ing. Gerold Gruber, ÖVP Walter Allerstorfer, ÖVP
	Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ Claudia Huber, FPÖ Gregor Eibensteiner, FPÖ Yvonne Schatzeder, FPÖ
	Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ Markus Kothbauer, SPÖ Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ Holzer Wolfgang, SPÖ Reinhard Aumayr, SPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat	Wolfgang Burner, ÖVP Lisa Burner, ÖVP Gernot Angermeier, ÖVP Franz Roithner, FPÖ – kein Ersatz Roland Göttfert, FPÖ – kein Ersatz Inge Jäger, SPÖ – kein Ersatz
---	---	--

**Weitere anwesende
Personen:**

Amtsleiter Bauabteilung Schriftführerin	Josef Hofinger Sb Gerhard Huemer Ulrike Hermüller
---	---

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4)

Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppig in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass er gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 4) wie oben erwähnt, von der Tagesordnung absetzt, weil noch Unterlagen fehlen.

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Vizebgm. Windhager einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 09.09.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Umfahrung Puppig/Karling

Nach Durchführung des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren mit der mündlichen Verhandlung am 5. und 6. Mai dieses Jahres wurde nun der Bewilligungsbescheid erlassen. Als nächster Schritt erfolgen jetzt die Vorbereitungen und die Durchführung der Grundeinlösungsverhandlungen um die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Bauvorhabens abzuschließen.

Auch für die Umlegung des Stauraumkanals in Hartkirchen sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Nachdem die Ausschreibung des Kanalbauvorhabens bereits erfolgte, wird mit den Bauarbeiten für die Kanalumlegung plangemäß im Jahr 2021 begonnen.

b) Impfquote im Bezirk Eferding

Anhand vom Bezirk Braunau sieht man, dass nicht nur die 7-Tages-Inzidenz maßgebend für eine Ausreisepflicht ist, sondern auch die Durchimpfungsrate. Braunau hat unter 50% Geimpfte.

Im Bezirk Eferding ist die Durchimpfungsrate von 65,9% sehr hoch und Puppig hat mit 70,7% die höchste Quote im Bezirk.

2) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzungen vom 24.06.2021 und 07.09.2021; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.06.2021 und 07.09.2021 fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Die diesbezüglichen Berichte liegen vollinhaltlich vor und werden durch den Obmann des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurden die Berichte auch im Intranet als Vorinformationen bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Wortmeldungen stattfinden werden die Berichte des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3) VB Alexandra Niedermayr – Bestellung als Kassenführer-Stellvertreterin; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund des Ruhestandes von Josefine Pointner ist die Funktion als Kassenführer-Stellvertreterin neu zu besetzen. Es wird vorgeschlagen VB Alexandra Niedermayr damit zu betrauen, weil aufgrund der Umstrukturierung der Geschäftsverteilung sie auch die Bargeldverwaltung übernommen hat.

Um Genehmigung seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, VB Alexandra Niedermayr zur Kassenführer-Stellvertreterin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppig in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von Bgm. Hermüller abgesetzt.

5) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4; Leumühle u. Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.6; Leumühle/Petzl-Lehner; Grundsatzbeschlussfassungen

a) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4; Leumühle

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Es wird hingewiesen, dass der nachfolgende Amtsvortrag gleichzeitig auch für den nächsten Tagesordnungspunkt 5b) – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.6 - als Sachverhaltsdarstellung gilt. Die Beratungen und Beschlussfassungen haben jedoch getrennt zu erfolgen.

Die Ehegatten Petzl haben bereits im Juni 2020 einen Antrag auf Umwidmung ihres Grdst. Nr. 1983, KG. Puppig, in Bauland eingebracht.

Die gegenständliche Fläche ist sowohl im Teilregionalen Standortentwicklungskonzept (TREK) der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppig, als auch im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Gemeinde Puppig bereits als MF-Mischfunktion Erweiterungsfläche dargestellt. Durch die beabsichtigte Widmung Wohngebiet, wäre auch das ÖEK durch Ausweisung in WF-Wohnfunktion zu ändern.

Die geplante Widmungsfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 115m zur Umfahrung Eferding und dies ist aus ortsplanerischer Sicht und nach mündlicher Zusage der Abteilung Umweltschutz/Verkehr, in Bezug auf die zu erwartende Lärmentwicklung, noch vertretbar.

Der Ortsplaner wurde mit der Grundlagenforschung und Planerstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beauftragt. Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.6 ist auch das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern.

Von Ortsplaner DI Altmann wurde eine gemeindeübergreifende Bebauungsstudie erstellt, die eine mögliche Parzellierung und Erschließung der Flächen in Puppig und Hinzenbach (wo die Flächen im ÖEK noch nicht ausgewiesen sind) vorsehen.

Diese Bebauungsstudie war auch Grundlage für Besprechungen mit der Gemeinde Hinzenbach, die einer Umwidmung der Flächen in ihrem Gemeindegebiet ebenfalls positiv gegenübersteht. Ein Grundsatzbeschluss wurde in Hinzenbach noch nicht gefasst.

In weiterer Folge gab es mehrere Besprechungen mit den Grundeigentümern Petzl und Lehner, mit der Abteilung Ländliche Neuordnung in Bezug auf Grundtausch, mit der Oö. Baulandentwicklung über eine mögliche Verwertung und weiterführende Gespräche mit der Gemeinde Hinzenbach.

Auch der Bau- und Raumplanungsausschuss befasste sich mehrmals mit der Umwidmung und mit der Bebauungsstudie. In der Ausschusssitzung am 31.05.2021 wurde dann einstimmig festgelegt, dass in Puppig der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, wenn geklärt ist, inwieweit der Grundeigentümer Lehner bereit ist, seine Grundstücke umzuwidmen.

Im Vorfeld wurde Kontakt mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen aufgenommen, da lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan eine Teilfläche im südwestlichen Bereich des Grdst. 1983 innerhalb des HW100-Abflussgebietes liegt. Lt. Stellungnahme vom 31.05.2021 sollen sich die Flächen nun Großteils im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Donau befinden, wobei betont wird, dass dies noch kein endgültiges Ergebnis darstellt und hier noch Änderungen möglich sind.

Wie auch in der ortsplanerischen Stellungnahme ausgeführt, stellt der betroffene Bereich einen Rückstau aus dem Pulvermühlbach dar, der allerdings nach Errichtung der Umfahrung wegen der Dammschüttung nicht mehr möglich erscheint (vergleichbar zum Grdst. 1973, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7, wo nach Vermessung festgestellt wurde, dass die Flächen zur Gänze außerhalb des HW100 liegen)

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in der letzten Sitzung nochmals mit der gesamten Thematik befasst. Da zwischenzeitlich auch der Antrag des Grundeigentümers Lehner auf Umwidmung vorliegt, wird dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, für die Änderungen die Grundsatzbeschlüsse zu fassen und das Verfahren einzuleiten.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 28.07.2021, in der die Art der Widmungsänderung, die Übereinstimmung mit dem Raumordnungsgesetz, mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Stadtrationalen Strategie Zukunftsraum Eferding, die Erschließung und Infrastruktur, vor allem die Hochwasserthematik und die Immissionen (Verkehr Umfahrung), Naturraum und das Orts- und Landschaftsbild beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher ua. die Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen begründet werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.4, Leumühle, von derzeit MF-Mischfunktion in WF-Wohnfunktion zu fassen und das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt

Mehrheitlich ☐angenommen ☐abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

b) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.6; Leumühle/Petzl-Lehner

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Hinweis auf den identen Amtsvortrag samt Beilagen im vorigen Tagesordnungspunkt 5a), wird um Fassung des Grundsatzbeschlusses auch für die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gebeten.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.6, Leumühle/Petzl-Lehner, von derzeit Grünland in Wohngebiet fassen und das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz einleiten.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö.

Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.6, Leumühle/Petzl-Lehner, von derzeit Grünland in Wohngebiet zu fassen und das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt

Mehrheitlich ☐angenommen ☐abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

6) Mayr Ewald, Puppig 26 – Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1, Z 1 Oö. ROG 1994 idgF. betreffend Sicherung einer Bauverpflichtung; Beschlussfassung

Amts Vortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, entsprechend § 16 Abs. 1, Z 1 Oö. ROG 1994 idgF., hat die Gemeinde mit dem Widmungswerber noch vor der Genehmigung der Widmung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung sowie die Tragung der Infrastrukturkosten beinhalten.

Im Fall der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung 5.7, die Verpflichtungen binnen fünf Jahren zu bauen, den geforderten Trenngrünstreifen zu errichten und zu erhalten, ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen, über die Verkehrserschließung und wenn erforderlich, den Nachweis der Umsetzung zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes zu erbringen.

Die Infrastrukturkosten für Kanal, Wasser, Straße udgl. werden zur Gänze vom Widmungswerber getragen. Die ermittelten Kosten für den Kanal- und Wasseranschluss und für den Straßenbau liegen vor. Zur geplanten Verbreiterung der Aufschließungsstraße – Gemeindestraße, Grdst. Nr. 1974, KG. Puppig, wird in der Nutzungsvereinbarung die Übernahme in das öffentliche Gut, nach Fertigstellung und Abnahme, in Aussicht gestellt. Die Pönale wird mit € 10,-- pro m² festgesetzt.

Die Nutzungsvereinbarung wurde in der letzten Bau- und Raumplanungsausschusssitzung beraten und einhellig befürwortet.

Eine vom Grundeigentümer bereits unterschriebene Nutzungsvereinbarung liegt vor und wird vollinhaltlich verlesen.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der vorliegenden Nutzungsvereinbarung, diese mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3 – Puppung/Gemüsehof Mayr; Beschlussfassung.

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Zum Tagesordnungspunkt 7 – Änderung ÖEK Nr. 2.3, wird im Amtsvortrag gleichzeitig über den nächsten Tagesordnungspunkt – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 informiert.

Die Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen getrennt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.02.2021 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3 und für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 mit der Bezeichnung „Puppung/Gemüsehof Mayr“, gefasst und dazu das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und als Bürgerbeteiligung in der Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Die Pläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann, sehen eine Umwidmung des Grundstücks Nr. 1973, KG. Puppung, in ein MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet sowie Trenngrün als nördlichen Abschluss vor.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Keine Einwände seitens

- Gemeinde Hinzenbach vom 02.03.2021 und Gemeinde Fraham vom 01.03.2021
- Netz Oö. Strom und Gas vom 25.02.2021
- Amt der Oö. LReg., Überörtliche Raumordnung, vom 09.04.2021, Zl. RO-2021-93560/7-Ma

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilte in der Stellungnahme vom 20.04.2021, Zl. RO-2021-93560/8-Mai mit, dass die geplante Einschränkung der Widmung mit den konkret geplanten Tätigkeiten, nach Rücksprache mit dem Rechtsreferat nicht möglich ist. Denkbar wäre ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen. Der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft, Zl. WW-2014-226355/37-DI vom 06.04.2021 kommt eine besondere Bedeutung zu.

Sollte das Verfahren in geänderter Form weitergeführt werden, sind noch folgende Aspekte entsprechend zu berücksichtigen:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Trenngrünstreifen mit einer Breite von zumindest 10-15 m auszuweisen, um eine auch optisch wirkende Grünzone schaffen zu können.
- Die Verkehrserschließung hat über die bestehende Gemeindestraße (alte B130) zu erfolgen.
- Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele ist durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) entsprechend abzusichern und nachzuweisen.

Die Stellungnahmen wurden dem Antragsteller und Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht und es wurde Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Eine solches Schreiben ist am 18.05.2021 eingelangt und dieses wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur negativen Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft:

Der Gewässerbezirk Grieskirchen lehnte zuerst die Umwidmung aus fachlicher Sicht ab, weil sich die ggst. Grundflächen anhand einer aktuellen Abflussuntersuchung der Donau, zur Gänze im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich befinden. Einer Widmung könnte nur dann zugestimmt werden, wenn ein gleichwertiger Retentionsraumausgleich sichergestellt ist und dieser in einem Konzept beschrieben und planlich dargestellt wird.

Diesbezüglich fand eine Besprechung mit der Bezirkshauptmannschaft Eferding und dem Gewässerbezirk Grieskirchen statt. Dabei wurden die Standpunkte der Gemeinde und des Grundeigentümers vorgebracht und um Klärung ersucht. Seitens des Gewässerbezirks wurden Geländeaufnahmen durchgeführt und mittlerweile liegt auch eine schriftliche Stellungnahme vor.

In dieser wird aufgrund der Ergebnisse der Geländeaufnahmen und dem derzeit vorliegendem Hochwasserabflussmodell der Donau festgehalten, dass das Grundstück 1973, KG. Puppung, bei einem 100jährigen Hochwasserabfluss nicht betroffen ist. Ein Retentionsraumausgleich ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich“

Bezüglich der Forderung des Naturschutzes, ein breiteres Trenngrün auszuweisen, wurde ein Gespräch mit dem Naturschutzbeauftragten geführt. Dieser stimmt einer, mit dem Grundeigentümer abgesprochenen Änderung dahingehend zu, dass die Breite des Trenngrünstreifens auf den ersten 25 Meter eine Breite von 5 Meter und anschließend auf der restlichen Länge eine Breite von 10 bis 15 Metern aufweist.

Der Flächenwidmungsplan wurde entsprechend den Forderungen und Vorgaben der Fachdienststellen von Ortsplaner DI Altmann geändert und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Grundeigentümer wurde nachweislich von den Planänderungen verständigt und es wurde die geforderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2021 nochmals mit der ganzen Thematik befasst und nach eingehender Beratung, wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 und die Änderung des ÖEK Nr. 2.3. zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 3, zu fassen und den Akt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

8) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.7; Puppung/Gemüsehof Mayr; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Hinweis auf den identen Amtsvortrag samt Beilagen im vorigen Tagesordnungspunkt 7), wird um Fassung des Beschlusses, auch für die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gebeten.

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 mit der Bezeichnung „Puppung/Gemüsehof Mayr“, Umwidmung von derzeit Grünland in MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Ausweisung eines Trenngrüns, fassen.

Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 mit der Bezeichnung „Puppung/Gemüsehof Mayr“, Umwidmung von derzeit Grünland in MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet und Ausweisung eines Trenngrüns, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

9) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.8; Wörth/Ecker; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.07.2021 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat gefasst und das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. ROG eingeleitet.

Der Plan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, sieht eine Verschiebung und Anpassung der zugeordneten Bauplatzfläche sog. „Sternsignatur Nr. 6“ vor, welche für einen geplanten Zubau und zur Errichtung eines Carports erforderlich ist.

Die Absicht der Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Keine Einwände seitens

- Gemeinde Hinzenbach vom 19.07.2021 und Gemeinde Fraham vom 12.07.
- Amt der Oö. LReg., Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung), vom 13.07.2021, Zl. UBAT-2018-388859/5-Tm/M
- Amt der Oö. LReg., Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, vom 14.07.2021, Zl. RO-2021-316540/2-KO

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt in der Stellungnahme vom 30.08.2021, Zl. RO-2021-316540//6-Mai mit, dass keine wesentlichen Einwände gegen die vorliegende Planung bestehen, wenn die Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft, welcher durch die Lage im HW100 einer besonderen Bedeutung zukommt, entsprechend berücksichtigt wird

Die Abteilung Wasserwirtschaft kann der Umwidmung aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. In der Stellungnahme vom 18.08.2021, Zl. WW-2014-226355/44-DI, wird gefordert, dass bereits im Widmungsverfahren das Projekt des Retentionsraumverlustes darzustellen ist. Weiters ist im Widmungsverfahren sicherzustellen, dass dieser Retentionsraumverlust ausgeglichen wird.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 beraten. Da die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft die einzig geforderte Ergänzung darstellt, wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 zu beschließen.

Von Ortsplaner DI Altmann wurde der Retentionsraumverlust berechnet, planlich dargestellt und es liegt eine ortsplanerische Stellungnahme dazu vor. Diese Unterlagen sind zwischen dem Gewässerbezirk Grieskirchen und dem Ortsplaner abgesprochen. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wurden vom Widmungswerber bestätigt.

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 mit der Bezeichnung „Wörth/Ecker“ fassen.

Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Debatte:

Von GR Aumayr Ursula wird angefragt, ob die Gemeinde die Retentionsräumflächen kontrolliert bzw. überprüft.

GV Holzer fragt dazu nach, ob die Gemeinde auch die Instandhaltung des Retentionsraumes überprüft.

Dazu wird von SB Huemer erklärt, dass in der Bauplatzbewilligung ein entsprechender Passus aufgenommen wird. Die Kompensationsmaßnahmen, zu dessen Umsetzung sich der Widmungswerber ja auch verpflichtet hat, werden auch Bestandteil im Bauverfahren sein.

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 mit der Bezeichnung „Wörth/Ecker“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing.
--------------	--

	Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
 Der Akt wird dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt.

10) Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 5.9; Puppig/Wiesinger; Grundsatzbeschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Raumaussstattung Wiesinger plant am bestehenden Standort eine Betriebserweiterung mit Büros, Schauraum und Lagerhalle.

Zu diesem Zweck wird die Kaufoption für das Grundstück Nr. 1344/1, KG. Puppig, gezogen und es wurde mit Schreiben vom 23.06.2021 der Antrag auf Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugelände eingebracht, welcher auch von den Grundeigentümern Falzberger mitunterzeichnet wurde.

Die Fläche ist im ÖEK Nr. 2 bereits als BF Betriebliche-Erweiterung ausgewiesen.

Der Ortsplaner wurde mit der Grundlagenforschung und der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes beauftragt. Der Änderungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7, liegt dem Gemeinderat vor.

Die von der Umwidmung betroffene Erweiterung hat ein Flächenausmaß von ca. 2.700 m².

Das Planungsgebiet befindet sich an der Landesstraße B130 und in unmittelbarer Nähe zur Trassenkennzeichnung der geplanten Umfahrung. Im Flächenwidmungsplan sind die Flächen als im Hochwasserüberflutungsgebiet liegend ersichtlich gemacht. Im Norden grenzt bereits bestehendes Betriebsbaugelände an.

Im Vorfeld wurde Kontakt mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen aufgenommen. Lt. schriftlicher Stellungnahme liegen die Flächen teilweise innerhalb des HW100. Ein technischer Bericht über die geplanten Geländeanhebungen samt Retentionsraumausgleich im 100jährigen Hochwasserabflussbereich vom Büro Thürriedl & Mayr liegt bereits zum Antrag vor. Angeschlossen ist ein Lageplan, auf die die geplante Betriebserweiterung ersichtlich ist. Vorgesehen ist, dass über die betroffene Fläche für die Kompensationsmaßnahmen, eine Schutz- und Pufferzone im Flächenwidmungsplan ausgewiesen wird.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Betriebserweiterung befasst. Dem Gemeinderat wird einstimmig die Empfehlung gegeben, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.9 Puppig/Wiesinger den Grundsatzbeschluss zu fassen und das Verfahren gemäß Oö. ROG einzuleiten.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 28.07.2021, in der die Art der Widmungsänderung, die Übereinstimmung mit dem Raumordnungsgesetz, mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Stadtregionalen Strategie Zukunftsraum Eferding, die Erschließung und Infrastruktur, die Hochwasserthematik,

Immissionen und Emissionen, Naturraum und das Orts- und Landschaftsbild beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher ua. die Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen begründet werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9, Puppung/Wiesinger, fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9. Puppung/Wiesinger zu fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Das Verfahren wird gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet.

11) Aschach OST Instandhaltungsmaßnahmen – Finanzierungsansuchen und Vertragsgenehmigung über die Förderperiode 2022/2023; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Vom Gewässerbezirk Grieskirchen haben wir im Bereich Aschach-Ost für die anstehenden Instandhaltungen in den Jahren 2022/2023 ein Informationsschreiben bekommen, mit dem Ersuchen ein Finanzierungsansuchen zu unterzeichnen.

Um in den Genuss von Fördermittel zu kommen ist es notwendig diesem Antrag zuzustimmen und unterschrieben zurück zu senden.

Im Instandhaltungsprogramm wurde für Popping eine Summe von 22.500,00 veranschlagt.

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Aschachregulierung und Kutschermüllerbach.

Das gegenständliche Ansuchen bzw. Vertragsentwurf liegen vollinhaltlich vor.

Um Genehmigung seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Höller stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Finanzierungsansuchen Aschach OST Instandhaltungsmaßnahmen und die Vertragsgenehmigung über die Förderperiode 2022/2023 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Innbach OST Instandhaltungsmaßnahmen – Finanzierungsansuchen und Vertragsgenehmigung über die Förderperiode 2022/2023; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Vom Gewässerbezirk Grieskirchen haben wir auch im Bereich Innbach-Ost für die anstehenden Instandhaltungen in den Jahren 2022/2023 ein Informationsschreiben bekommen, mit dem Ersuchen ein Finanzierungsansuchen zu unterzeichnen.

Im Instandhaltungsprogramm wurde für Popping eine Summe von 15.000,00 Euro angenommen.

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Hochwasserabflussmulde Altau.

Das gegenständliche Ansuchen bzw. Vertragsentwurf liegen vollinhaltlich vor.

Auch hier wird um Genehmigung seitens des Gemeinderates gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Höller stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Finanzierungsansuchen Innbach OST Instandhaltungsmaßnahmen und die Vertragsgenehmigung über die Förderperiode 2022/2023 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13) Sanitätsgemeindeverband Puppung/Stroheim – Verbandsauflösung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinde Stroheim ist mit ihrer Katastralgemeinde Mayrhof Mitglied des Sanitätsgemeindeverbandes Waizenkirchen und mit der Katastralgemeinde Großstroheim Mitglied des Sanitätsverbandes Puppung. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Stroheim am 29.07.2021 wurde die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Waizenkirchen beschlossen und in einem Zusatzantrag auch die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Puppung-Stroheim angeregt. Zur Auflösung eines Verbandes bedarf es übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden, welche in weiterer Folge der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen sind.

Bei der Sanitätsausschuss-Sitzung am 30. August 2021 wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen, an die jeweiligen Gemeinderäte eine Empfehlung zur Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Puppung/Stroheim abzugeben.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Puppung/Stroheim mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

GV Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes Puppung/Stroheim mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Mitterhauser ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Aumayr Ursula SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14) Allfälliges**a) Dankesworte für die vergangene Periode**

Bgm. Hermüller bedankt sich beim Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und lädt im Anschluss ins Gasthaus Schickerbauer ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: